

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 24.

Sonntag, den 24. Januar.

1847.

Bekanntmachung.

Bei dem am 25. d. Mts. im hiesigen Schützenhause stattfindenden Maskenballe haben von Abends 5 Uhr an die nach dem Schützenhause zu fahrenden Wagen durch die Schützenstraße, die von selbigem retour kommenden aber durch die Querstraße ihren Weg zu nehmen.

Da am Haupteingange des Schützenhauses Personen aufgestellt sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden behülflich sind, so haben die Kutscher, zur Vermeidung jedes Aufenthaltes, ihren Sitz nicht zu verlassen; auch würde es zu gleichem Zwecke erwünscht sein, wenn die Fahrenden das Fahretlohn vor ihrer Ankunft am Schützenhause entrichten wollten.

Den Kutschern wird Ruhe und Vorsicht beim Fahren zur ganz besondern Pflicht gemacht, und sind die Polizeidiener angewiesen worden, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufsicht darüber zu wachen, daß dem gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.

Leipzig, den 23. Januar 1847.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Außerordentlicher Landtag.

Erste öffentliche Sitzung der I. Kammer
am 22. Januar 1847.

Die erste öffentliche Sitzung der I. Kammer eröffnete Präsident von Friesen Mittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mit einer kurzen Ansprache an die Kammermitglieder, bemerkend, daß es unter Männern, welche bereits mehren Landtagen zusammen beigewohnt an denselben zusammen gearbeitet hätten und eingedenk ihres hohen Berufes von demselben Pflichteifer und derselben Treue gegen König und Vaterland erfüllt wären, einer besondern Rede seinerseits nicht bedürfe. Derselbe ging hiernach zur Tagesordnung, auf welcher nur die Registrandeneingänge angefaßt waren, über. In Folge eines derselben entspann sich über die Frage: ob für diesen außerordentlichen Landtag die bei den regelmäßigen stehenden Deputationen erwählt werden sollten? eine Discussion, welche jedoch, da die betreffenden Wahlen erst für eine der nächsten Versammlungen angefaßt waren, bis dahin auf Antrag des Vicepräsidenten Hübler ausgefaßt ward. Hiernächst ward ein allerb. Decret, das Verfahren bei außerordentlichen Landtagen betreffend, vorgetragen, welches im Wesentlichen Folgendes enthält: da ein außerordentlicher Landtag noch nicht stattgefunden habe, so seien die desfalligen Bestimmungen der Verfassungs-urkunde noch nicht zur Anwendung gelangt, daher der Unterschied zwischen ordentlichem und außerordentlichem Landtage noch nicht gemacht worden. Mangle es nun anscheinend an einer ausdrücklichen Bestimmung darüber, ob die außerordentliche Ständerversammlung sich nur mit bestimmten Gegenständen (wegen deren sie zusammberufen worden) zu beschäftigen habe, oder ob sie ihre Thätigkeit auch auf andre erstrecken könne, so habe doch die Staatsregierung diese letztere Frage, ob die Berathung anderer Angelegenheiten zuzulassen sei, aus überwiegenden Gründen verneinen müssen. Doch habe sie nicht verkennen mögen, daß bei dem Mangel einer ausreichenden Bestimmung über

diese Frage die Stände sehr leicht eine andere Meinung hegen könnten. Da aber jetzt nicht der passende Zeitpunkt da sei, um diese Principfrage weiterer Erwägung der Kammern zu unterlegen, so habe die Regierung sich entschlossen, eine ausführliche Darlegung ihrer obigen Ansichten in einer besondern Vorlage an den nächsten ordentlichen Landtag gelangen zu lassen und damit weitere Anträge zu verbinden. Sie müsse daher auch die Stände ersuchen, von einer Erörterung dieser Principfrage abzusehen und bei der dem außerordentlichen Landtage gesetzten kurzen Zeit ihr Hauptaugenmerk auf den vorgelegten Gegenstand zu richten, wobei es ihnen jedoch für jetzt unbenommen bleibe, andere Angelegenheiten zur Berathung zu ziehen, sofern sie sich als besonders wichtig und unvermeidlich herausstellten. — Nach Vortrag der übrigen, u. A. Urlaubsgesuche betreffenden Registrandenummern verschrift man noch zur Wahl eines Mitgliedes der Redactionsdeputation (welcher außerdem einer der Secretaire zugeordnet ist) und es erhielt diesmal wiederum Geheimrath v. Zedtwitz die meisten (36) Stimmen. — Hiermit schloß der Präsident die Sitzung gegen 1 Uhr.

Erste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, Freitag
den 22. Januar.

Auf der Ministerbank die Herren Könnert, v. Beschau, v. Falkenstein. Erstere zwei verweilen nur bis zum Beginn der Wahl. Als der Präsident zur Wahl der I. Deputation, welche der Tagesordnung gemäß vorzunehmen war, übergehen wollte, verlangte der Abgeordnete Joseph das Wort: es sei eine Pflicht der Kammer gegen sich selbst, darüber zu wachen, daß alle ihre Mitglieder auch ein Recht hätten, hier zu sein, oder daß sie ihren Platz verließen; diese Pflicht sei um so wichtiger, als von der Gesezmäßigkeit der Mitgliedschaft der Abgeordneten die Gültigkeit der Abstimmungen und Beschlüsse der Kammer bedingt sei. Er entspreche dieser Pflicht, indem er er-